

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.09.2012

Hinweis auf Fütterungsverbot für Vögel an Kölner Seen TOP 4.2 Mündliche Anfrage von Frau Welcker in der Sitzung vom 14.06.2012

RM Frau Welcker fragt, wann und in welcher Form auf das Fütterungsverbot für Vögel an Kölner Seen hingewiesen werde.

Antwort der Verwaltung:

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt hatte bereits vor Jahren alle städtischen Gewässer mit einem Fütterungsverbot gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen auf dem Gebiet der Stadt Köln vom 23.11.1995 ausgeschildert.

Nachdem inzwischen vandalismusbedingt kaum noch eins der Fütterungsverbotsschilder an den Seen vorhanden ist, wurden nun neue Schilder beschafft, die zurzeit an allen Gewässern aufgestellt werden.

Die Schilder tragen folgende Aufschrift:

Füttern verboten

Füttern von Fischen und Wasservögeln führt
zur Überfütterung, Algenblüte, Sauerstoffmangel
und Bildung von Giftstoffen im Gewässer.

Füttern ist kein Naturschutz!

Es schadet der Natur.

Verbotenes Füttern wird mit
Bußgeldern geahndet.

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister

gez. Berg